



Dorferneuerung Biebelried 4
Gemeinde Biebelried, Landkreis Kitzingen

Gz. ALE-UFR-B3-7571-14-1-1

**Geringfügige Änderung des Verfahrensgebietes
(Flurbereinigungsgebietes)**

Anlage

1. Änderungskarte zur Gebietskarte

Beschluss

**1. Anordnung der geringfügigen Änderung des Verfahrensgebietes
(Flurbereinigungsgebietes) nach § 8 Abs. 1 FlurbG**

Das mit Anordnungsbeschluss des Amtes für Ländliche Entwicklung Unterfranken vom 23.12.2004 Gz. LD – B – D7533 - 1427 festgestellte Verfahrensgebiet Biebelried 4 wird nach § 8 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes –FlurbG– geändert.

Die Änderung des Verfahrensgebietes ist in der 1. Änderungskarte zur Gebietskarte, die Bestandteil des entscheidenden Teils dieses Beschlusses ist, flurstücksgenau dargestellt.

2. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann **innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch** beim

Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken
Zeller Straße 40, 97082 Würzburg
(Postanschrift: Postfach 55 40, 97005 Würzburg)

eingelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Widerspruchs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Widerspruchs per **einfacher E-Mail** ist **nicht** zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Hinweis:

Dieser Beschluss und die Darstellung des Verfahrensgebietes können innerhalb von vier Monaten **ab dem 02.04.2024** auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Unterfranken auf der Seite Projekte Unterfranken unter „Öffentliche Bekanntmachungen in Flurneuordnungen und Dorferneuerungen“ eingesehen werden.



(<https://www.ale-unterfranken.bayern.de/108554/index.php>)

Informationspflichten nach Art. 14 Datenschutz-Grundverordnung

Das Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken erhebt zur Erfüllung der dem Amt nach dem FlurbG zugewiesenen öffentlichen Aufgaben in der Dorferneuerung Biebelried 4 Daten der Grundeigentümer bei den zuständigen Grundbuchämtern und Ämtern für Digitalisierung, Breitband und Vermessung. Verantwortlich für die Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten ist das Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken, Zeller Straße 40, 97082 Würzburg, 0931 4101-0, poststelle@ale-ufr.bayern.de.

Weitere Informationen über die Verarbeitung dieser Daten und die diesbezüglichen Rechte der betroffenen Personen können der Internetseite <https://www.landentwicklung.bayern.de/unterfranken/>, Rubrik „Datenschutz“, „Weitere Informationen“, entnommen werden. Alternativ können die betroffenen Personen auch Informationen beim behördlichen Datenschutzbeauftragten (Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken, Zeller Straße 40, 97082 Würzburg, 0931 4101-0, datenschutz@ale-ufr.bayern.de) erhalten.

Begründung:

Für die Anordnung der Gebietsänderung ist das Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken sachlich und örtlich zuständig (§ 8 Abs. 1 FlurbG, Art. 1 Abs. 3 AGFlurbG, § 1 ALEV).

Die Überprüfung des Verfahrensgebietes hat ergeben, dass die ausgeschalteten Flurstücke zur zweckmäßigen Durchführung des Verfahrens nicht benötigt werden; die Voraussetzungen des § 1 FlurbG sind insoweit nicht mehr gegeben.

Die Ausschaltung der Grundstücke ist erforderlich und sachgerecht, da die mit der Dorferneuerung angestrebten Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen mit Ausführung verschiedener Maßnahmen strukturell und ortsgestalterisch umgesetzt wurden. Eine Bodenordnung an den ausgeschalteten Flurstücken ist von den Beteiligten nicht gewünscht. Durch die Ausschaltung der Grundstücke werden über das nötige Maß hinausgehende katastertechnische Arbeiten vermieden.

Die nunmehrige Verfahrensfläche beträgt 2,28 ha.

Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft Flurbereinigung Biebelried 4 hat der nachträglichen Änderung des Verfahrensgebietes ebenfalls zugestimmt.

Würzburg, 15.03.2024

gez. Johannes Krüger
Leitender Baudirektor